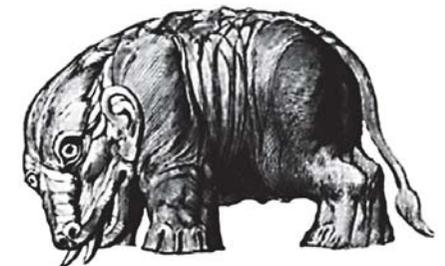


## Editorial

Gary S. Schaal / Charlotte Schubert

Die aktuelle Relevanz der Analyse von Deutungskämpfen um legitime Ordnungen in Nachkriegssituationen resultiert aus der Rückkehr des Krieges und der Fragilität bzw. Instabilität einer Vielzahl von Nachkriegsarrangements in den letzten Jahren. Denn anders als nach dem Zusammenbruch der Staaten des Ostblockes von etlichen politischen Beobachtern und Wissenschaftlern erhofft (vgl. Fukuyama 1992), standen die letzten 20 Jahre in globaler Perspektive nicht im Zeichen des Friedens. Einerseits erfolgte eine Intensivierung innerstaatlicher kriegerischer Auseinandersetzungen, die als „neue Kriege“ bezeichnet werden (Kaldor 2000). Andererseits kehrte der Krieg auch in jene Region zurück, für welche die Friedenswahrscheinlichkeit nach 1990 am höchsten war: Europa. Überschreitet man den engen zeitlichen Horizont der letzten 20 Jahre, wird schnell deutlich, dass die individuelle bzw. kollektive Verarbeitung von Nachkriegssituationen (vgl. den Beitrag von Huhnholz/Fischer in diesem Heft) sowie die Implementation einer legitimen/akzeptierten/stabilen Nachkriegsordnung mit der Etablierung intentionaler sozialer und politischer Ordnungsarrangements thematisch wurde.

Ziel der hier präsentierten Beiträge ist es, im theoretischen und methodischen Rahmen des Konzepts der Deutungsmacht (vgl. Schulz 2006) Deutungskämpfe um legitime Ordnungen in Nachkriegssituationen aus althistorischer und sozialwissenschaftlicher Perspektive zu analysieren. Der Fokus liegt auf der Analyse von Prozessen der Etablierung, Stabilisierung und Transformation legitimer politischer Ordnungsarrangements. Die Analyse der Voraussetzungen der Stabilität und Persistenz sowie der Etablierung legitimer politischer Ordnungsarrangements ist ein zentrales Erkenntnisinteresse der Sozial- und Gesellschaftswissenschaften (vgl. grundlegend Easton 1975, 1979; Almond/Verba 1963). Da der Krieg politische und soziale Ordnungs-



arrangements erschüttert und die amtierende politische Elite durch militärische Niederlagen i. d. R. politisch delegitimiert wird, werden die ‚institutionellen Karten‘ in Nachkriegszeiten neu gemischt. In dieser Situation, die mitunter sogar zu einem legitimatorischen Vakuum führt, konkurrieren – wie in kaum einer anderen Situation – unterschiedliche politische Ordnungsvorstellungen darum, umgesetzt zu werden. Die Nachkriegssituation ermöglicht es daher, diese Prozesse am Grenzfall betrachten zu können, weil Kriege politische Ordnungsarrangements in ihren legitimatorischen Grundlagen nachhaltig beeinflussen und – je nach Kriegsausgang – tendenziell eher stabilisieren (Sieger) oder destabilisieren (Verlierer).

Das gemeinsame Erkenntnisinteresse aller sechs Beiträge des vorliegenden Bandes gilt der Identifikation und Analyse jener – auch symbolisch vermittelten – Mechanismen und konfliktiven Prozesse der Etablierung und Legitimierung einer politischen Ordnung in Nachkriegssituationen. Das besondere Augenmerk richtet sich dabei auf den Kampf um Hegemonie – d. h. normativer Geltung und faktischer Gültigkeit – in Bezug auf jene (zuvor partikularen und/oder umstrittenen) politischen Leitideen und Ordnungsvorstellungen, die die (neue) politische Ordnung (allgemeinverbindlich und generell akzeptiert) perspektivisch legitimieren (sollen). Die explizite Analyse des Krieges selbst (Kriegsformen, Verläufe, Typologisierungen etc.) steht nicht im Zentrum der Beiträge. Der Zusammenhang zwischen spezifischen Kriegsverläufen, Kriegs- und Friedensformen und die Etablierung einer Nachkriegsordnung wird jedoch ebenso reflektiert (vgl. den Beitrag von Riekenberg in diesem Heft) wie die Frage, wie eine Nachkriegsordnung konzeptionell gefasst werden kann. Ist sie – um nur drei Möglichkeiten des Verständnisses zu nennen – eine „Friedensordnung“, eine „ewige Friedensordnung“ oder eine „Zwischenkriegsordnung“ (vgl. den Beitrag von Fach/Milev in diesem Heft)?

Nachkriegsordnungen zeichnen sich durch zumindest zwei Merkmale aus: Erstens sollen sie – instrumentell wie symbolisch – den Übergang von Krieg zu Frieden markieren. Zweitens lassen sich Nachkriegsordnungen als Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung von Macht und Herrschaft verstehen. Nach der Beendigung von Kriegshandlungen steht der Aufbau neuer oder die Konsolidierung alter Herrschafts- und Sozialstrukturen im Rahmen der Konstitution politischer Ordnung im Vordergrund. Dieser Sachverhalt ist für jenes Land, das einen Krieg verloren hat, offensichtlich – wobei die Intensität dieser Herausforderung in Abhängigkeit davon variiert, ob ein Sieg- oder ein Verhandlungsfrieden vorliegt. Historisch erfolgte in dieser Situation häufig die Neu-Konstitution eines politischen Gemeinwesens, in der Moderne i. d. R. über eine

neue Verfassung (vgl. Vorländer 2004; Preuß 1990). Weithin unbeachtet blieb jedoch in der wissenschaftlichen Forschung die Tatsache, dass auch der Staat bzw. die Gemeinschaft, die einen Krieg gewonnen hat, gemeinhin Veränderungen ihrer (politischen) Ordnungsarrangements erfährt. So werden Verfassungsnormen verändert, neue Institutionen implementiert, neue Politiken vertreten, andere Formen der (symbolisch vermittelten) Machtausübung realisiert. Die Identifikation der Kriegs- oder Konfliktparteien als Sieger und Verlierer erscheint dabei auf den ersten Blick trivial – doch der erste Blick trägt hier. Die Frage, ob eine Kriegspartei Sieger oder Verlierer war, ist selbst Objekt von diskursiven und symbolischen Deutungskämpfen. Ziel dieser Deutungskämpfe ist es, Geltungsbehauptungen in faktische Geltung zu überführen, um so z. B. aus einer (vermeintlichen) Niederlage im kollektiven Bewusstsein einen Sieg werden zu lassen (vgl. die Beiträge von Kath und Schubert in diesem Band). Die Frage, wann eine Nachkriegssituation zeitlich endet, kann in der Regel nicht objektiv bestimmt werden. Dem Ansatz der Deutungsmacht folgend, ist die Charakterisierung eines sozialen und politischen Ordnungsarrangements als Nachkriegsordnung selbst diskursiv umstritten. Die Identifikation der zeitlichen Grenzen der Deutung eines sozialen und politischen Ordnungsarrangements als Nachkriegsordnung erfolgt daher primär über eine (Diskurs-)Analyse von Deutungskämpfen (vgl. den Beitrag von Schaal/Ritzi in diesem Heft).

Die Analyse von Nachkriegssituationen rechtfertigt sich auch durch die grundlegende Annahme, dass die Idee der politischen Ordnung grundsätzlich auch (Deutungs-) Kämpfe um politische Ordnungsarrangements beinhaltet. Jedoch sind die hier interessierenden Prozesse, Mechanismen und Praktiken der Herstellung oder Stabilisierung einer spezifischen Ordnung im Grenzbereich einer Nachkriegssituation klarer konturiert und damit besser identifizierbar und analysierbar.

Die zwei vertretenen Disziplinen – die Geschichtswissenschaften und die Sozialwissenschaften – verfolgen die Fragestellung unter dem Dach eines gemeinsamen *methodischen* und *theoretischen* Ansatzes. Grundlage der theoretischen und empirischen Analysen ist das Konzept der Deutungsmacht in Verbindung mit einer *kulturwissenschaftlich* inspirierten *Institutionentheorie* (vgl. den Beitrag von Schaal/Ritzi in diesem Band für eine detaillierte Darstellung der Forschungsheuristik).

*Institutionentheorie* als kulturwissenschaftlich inspirierte Institutionentheorie (v. a. aufbauend auf den Arbeiten des Dresdner Sonderforschungsbereiches 537 „Institutionalität und

Geschichtlichkeit“ sowie des DFG-Schwerpunktprogramms, hier v. a. das Projekt von Gerhard Göhler an der FU Berlin) hat den Wert der Analyse des Wechselspiels von Dauer und Wandel politischer, sozialer und kultureller Ordnungsmuster verdeutlicht. Wir greifen eine zentrale konzeptionelle Idee dieses Forschungsansatzes auf, in dem wir bei politischen Ordnungsarrangements systematisch zwischen einer symbolischen und einer instrumentellen Geltungsdimension differenzieren (vgl. Vorländer 2004). Auf der instrumentellen Dimension besitzen Institutionen eine direkte, zumeist sanktionsbewehrte, Steuerungsfunktion. Institutionen besitzen jedoch auch eine symbolische Geltungsdimension. Mit Lepsius (1996) kann die These vertreten werden, dass Institutionen Konkretisierungen von Leitideen darstellen – so bringt z. B. die Institution Gericht die Idee der Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit zur Darstellung. Zentral für die symbolische Ebene ist die nur von der Gemeinschaft der Betroffenen zu beantwortende Frage, auf welchen normativen Idealen politische Ordnungsarrangements aufbauen sollen. Gerade in Nachkriegssituationen konkurrieren verschiedene Ordnungsideen und -ideale (im weiteren Verlauf auch politische Leitideen genannt) um die Vorherrschaft im Bereich der normativen Geltung. Normative Ordnungsideale zielen nicht nur auf normative Anerkennungswürdigkeit (Geltung), sondern auch auf faktische Gültigkeit, d. h. auf die tatsächliche Strukturierung von politischen Einheiten. Die so konstruierten sozialen und politischen Ordnungsmuster und -arrangements sind jedoch selbst wieder symbolisch vermittelt. Sie bringen ihre zentralen Ordnungsvorstellungen symbolisch zur Darstellung.

*Deutungsmacht* ist demnach grundsätzlich jene Macht, die darauf zielt, politische Ordnungsvorstellungen (Leitideen) gegen alternative Ordnungsvorstellungen durchzusetzen oder bereits implementierte Ordnungsvorstellungen und -arrangements mit Legitimation zu versehen und dadurch in Geltung zu halten (vgl. Vorländer 2006; Schulz 2006). Es handelt sich – wie später ausgeführt wird – hierbei um eine besondere Modalität von Macht, die die blinden Flecken eines transitiven Machtkonzeptes im Anschluss an Weber (d. h. *power over*) überwindet, ohne dabei die philosophische Last eines an Hannah Arendt geschärften Konzeptes der intransitiven Macht schultern zu müssen (vgl. Brown 2006; Lukes 2005; Göhler/Speth 1998). Nachkriegszeiten sind ganz entscheidend geprägt durch die Kämpfe verschiedener, alter und neuer, institutioneller/nicht-institutioneller Akteure um diese Deutungsmacht, die es nicht nur ermöglicht, eine legitime Ordnung nach dem Krieg in Geltung zu setzen, sondern auch langfristig in Geltung zu halten. In diesem Prozess werden unterschiedliche kulturelle und symbolische Praktiken der Deutungs-

macht benutzt, um die gewünschte politische Ordnung über die Modifikation von individuellen oder kollektiven Werten, Normen und Praktiken sowie institutionellen Modifikationen herzustellen. Unter *Deutungsmacht* verstehen wir auch das *Potential*, eine bestimmte Interpretation eines Deutungsobjektes durchzusetzen und für andere verbindlich zu machen (vgl. Schubert/Kosow 2007). Das Ergebnis eines erfolgreichen Deutungskampfes ist die Invisibilisierung desselben, z. T. jedoch mit erheblichem zeitlichen Abstand (vgl. Brodocz 2006). Deutungsfragen sind, wie gezeigt wurde, Machtfragen: Jede Deutung verweist auf konkurrierende Deutungen, und der Geltungsanspruch, den jede Deutung erhebt, ist ein Machtanspruch. Kämpfe um Deutungsmacht und Geltung sind damit ein zentraler erklärender Faktor für die spezifische Ausgestaltung eines politischen Ordnungsarrangements.

Der hier präsentierte Ansatz versteht sich als eine Forschungsheuristik. Die hier versammelten Artikel leisten einen Beitrag zur Fortentwicklung dieses Ansatzes – sei es auf der theoretischen oder auf der empirischen Ebene. Obwohl die Bezüge zur Forschungsheuristik in den Beiträgen teilweise explizit, teilweise implizit gehalten sind, stehen sie alle in diesem größeren, gemeinsamen Diskurskontext.

Die Abfolge der Aufsätze reflektiert zentrale Themen und offene Fragen der Forschungsheuristik, wobei jeweils zwei Beiträge eine thematische Einheit bilden. Die Frage nach der theoretischen und empirischen Bestimmung von Nachkriegsordnungen und dem Zusammenhang von Kriegstypen und Nachkriegsordnungen adressieren die Beiträge von Fach/Milev und Riekenberg. Unterschiedliche Modi der Verarbeitung von Niederlagen sowie die Kategorien „Sieg“ und „Niederlage“ als Objekt des Kampfes um Deutungsmacht thematisieren die Beiträge von Huhnholz/Fischer und Kath. Der letzte Block mit den Beiträgen von Schaal/Ritzi und Schubert adressiert schließlich die Frage der Durchsetzung von Ordnungsvorstellungen in Nachkriegssituationen unter besonderer Berücksichtigung des Aufbaus einer demokratischen Ordnung.

## Bibliographie

A–E

Almond, G. A./Verba, S. (1963) *The Civic Culture: Political Attitudes and Democracy in Five Nations*. Princeton (NJ): Princeton University Press.

Brodocz, A. (2006) Die souveränen Deuter. Symbolische Voraussetzungen – institutionelle Rahmenbedingungen – praktische Auswirkungen. In: Vorländer, H. (Hg.) *Die Deutungsmacht der Verfassungsgerichtsbarkeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 95–119.

Brown, W. (2006) Power after Foucault. In: Dryzek, J. S./Honig, B./Phillips, A. (Hg.) *The Oxford Handbook of Political Theory*. Oxford: Oxford University Press, 65–84.

Easton, D. (1975) A Re-Assessment of the concept of political support. In: *British Journal of Political Science* 5 (4): 435–457.

Easton, D. (1979) *A Systems Analysis of Political Life. Second Edition*. New York: Wiley. F–

L

Fukuyama, F. (1992) *The End of History and the Last Man*. New York: Wiley.

Göhler, G./Speth, R. (1998) Symbolische Macht. Zur institutionentheoretischen Bedeutung von Pierre Bourdieu. In: Blänkner, R./Jussen, B. (Hg.) *Institution und Ereignis*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 17–48.

Kaldor, M. (2000) *Neue und alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Kosow, H./Schubert, S. (2007) Das Konzept der Deutungsmacht. In: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 36 (1): 39–48.

Lepsius, M. R. (1996) Institutionenanalyse und Institutionenpolitik. In: Nedelmann, B. (Hg.) *Politische Institutionen im Wandel*, Sonderheft 35/1995 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Opladen: Westdeutscher Verlag, 392–403.

Lukes, S. (2005) *Power: A Radical View*, 2nd ed. New York: Macmillan. S–

Z

Schulz, D. (2006) Theorien der Deutungsmacht. Ein Konzeptualisierungsversuch im Kontext des Rechts. In: Vorländer, H. (Hg.) *Die Deutungsmacht der Verfassungsgerichtsbarkeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 67–94.

Vorländer, H. (2004) *Die Verfassung: Idee und Geschichte*. München: C. H. Beck.

Vorländer, H. (2006) Deutungsmacht – Die Macht der Verfassungsgerichtsbarkeit. In:

Vorländer, H. (Hg.) *Die Deutungsmacht der Verfassungsgerichtsbarkeit*. Wiesbaden: VS  
Verlag für Sozialwissenschaften, 9–33.

Preuß, U. K. (1990) *Revolution, Fortschritt und Verfassung: zu einem neuen Verfassungs-  
verständnis*. Berlin: Wagenbach.

Regional, H. (n.d.). *Warta Berita terkini dan terbaru hari ini*. Retrieved July 22, 2017, from <http://www.harianregional.com/>